

<b>Vorlagen-Nr.: BV/1232/2016-2021</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 30.10.2020	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Masemann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	17.11.2020	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Änderung der Straßenreinigungssatzung bzw. -verordnung**

#### **Sachverhalt:**

Das Straßenverzeichnis ist Anlage zur städtischen Straßenreinigungssatzung bzw. -verordnung. Aus diesem Verzeichnis geht hervor, welche Straßen von Seiten der Stadt oder von Seiten der Anlieger zu reinigen sind.

Letztmalig ist es 2018 angepasst worden. Bei der Ausschreibung der Straßenreinigung ab 2021 ist festgestellt worden, dass es kleinerer Änderungen und redaktioneller Überarbeitungen bedarf.

So waren der Kleiberring und die Theodor-Fetkötter-Straße doppelt aufgeführt. Die Straße „An der alten Bundesstraße“ war nur als „Bundesstraße“ bezeichnet. Weiterhin können in der Kiebitzstraße, im Masurenweg, im Philosophenweg, in der Rahrumer Schweiz, im Voßland und im Wikingerhorn einzelne Bereiche/Grundstücke (z.B. wegen Sackgassenlage ohne Wendemöglichkeit) nicht gereinigt werden und waren deshalb aus der Straßenreinigung rauszunehmen.

Aus den gleichen Gründen können die Straßen „Am Hilgenland“, „Harlebucht“ und „Theodor-Fetkötter-Straße“ nicht gereinigt werden, so dass sie aus der Straßenreinigung herausgenommen werden mussten.

Auf der anderen Seite können die Straßen „Hein-Bredendiek-Straße“, „Hermann-van-der-Heide-Straße“ und „Milchstraße“ (nun komplett, bisher war hier nur eine teilweise Straßenreinigung vorgesehen) gereinigt werden, so dass sie in die Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Aus diesem Grunde wurde das Verzeichnis bei den entsprechenden Straßen geändert.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil der oben benannten Satzung bzw. Verordnung, deshalb muss die Erweiterung durch Änderungssatzung bzw. -verordnung erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Der Entwurf der Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) vom 10. Mai 1983 wird beschlossen.***

***Der Entwurf der Verordnung zur 11. Änderung der Verordnung der Stadt Jever über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungsverordnung) vom 10. Mai 1983 wird beschlossen.***

**Anlagen:**

- Entwurf 11. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- Entwurf 11. Änderung der Straßenreinigungsverordnung
- Straßenverzeichnis 2021